

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	53 (1980)
Heft:	12
 Artikel:	40 Jahre FHD
Autor:	Hurni, Johanna / Nüesch, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40 Jahre FHD

(s) Vor 40 Jahren, am 10. April 1940, wurde von General Guisan der Frauenhilfsdienst geschaffen. Dieser bildete einen notwendigen und wichtigen Teil unserer Armee.

Zwischen 1940 und 1945 zählte der FHD regelmässig zwischen 18 000 und 23 000 Angehörige. Nach dem Krieg ist sein Bestand erheblich zurückgegangen. Obwohl sich im Ernstfalle zweifellos wieder Tausende von Frauen zum FHD melden wür-

den, ist die Armee darauf angewiesen, heute schon über eine genügende Zahl gut ausgebildeter Frauen zu verfügen, die jederzeit einsatzbereit sind. Nach Angaben des EMD über 3500 anstelle der tatsächlich verfügbaren 2000.

Aus diesem Grunde ist es der Redaktion «Der Fourier» ein Anliegen, die Leser, wie in der Augustnummer versprochen, besonders ausführlich über das Jubiläum *40 Jahre FHD* zu informieren.

Chef FHD Hurni an unsere Leser



Es freut mich sehr, dass «Der Fourier» es unternimmt, über einen Teil unserer Armee zu berichten, der zwar seit 40 Jahren existiert, aber trotzdem noch weitherum zu wenig bekannt ist. Es wird damit ein wesentlicher Beitrag geleistet, unsere Bemühungen durch sachliche Information über den Frauenhilfsdienst zu

unterstützen, noch vorhandene Vorurteile abzubauen und gleichzeitig der Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen, dass die Mitarbeit der Frau in der Armee eine Notwendigkeit darstellt.

Gerade im Bereich der «Hellgrünen» drängt sich eine vermehrte Zusammenarbeit von Mann und Frau geradezu auf, denn für die Erfüllung der diesen Diensten zugewiesenen wichtigen Aufgaben braucht es Talente, die sich in der Bevölkerung nicht in unbeschränkter Zahl finden, die aber auf Männer und Frauen verteilt sind.

Was liegt denn näher als zusammenzuspannen, hier wie auch in anderen Zweigen der Armee, der Gesamtverteidigung überhaupt?

Ich hoffe, dass die Lektüre des vorliegenden Heftes manchen Leser und manche Leserin dazu anregt, über den Einsatz der Frau in der Armee ernsthaft nachzudenken. Vielleicht reift da oder dort der Entschluss, selber mitzutun bzw. am Arbeitsplatz und in der Familie interessierte Frauen dazu zu ermuntern und in ihrem Vorhaben aktiv zu unterstützen. Der Nutzen, der aus dem Einsatz jedes und jeder Einzelnen erwächst, kommt uns allen zugute, was auch die Zukunft bringen mag.

Chef FHD Johanna Hurni

Warum ich beim FHD bin?

(s) Rechnungsführerin Elisabeth Nüesch gibt Auskunft für unsere Leser. Ihr Bekennen zum Frauenhilfsdienst und zur Landesverteidigung an sich ist eindrücklich und bemerkenswert . . . beispielhaft:

-h. Warum ich beim FHD bin? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon ist meine positive Einstellung zur Landesverteidigung und der Wunsch, als Schweizer Bürgerin selber einen aktiven Beitrag zu leisten. Der Gedanke, in einem Krieg untätig dazusitzen, war mir schon immer unerträglich. Meine Anmeldung zum FHD erfolgte 1967 während des Sechstagekrieges, und mein Vater, ein höherer Offizier, begrüsste diesen Entschluss natürlich sehr. Als kaufmännische Angestellte wollte ich eine Abwechslung zur Bürotätigkeit und meldete mich zum Motorfahrerdienst. Schon im Herbst 1968 wurde ich zum Einführungskurs der Motorfahrerinnen nach Kreuzlingen aufgeboten, der 3 Wochen (heute 4 Wochen) dauerte. Die Militärmotorfahrerinnen führen Transporte von Kranken und Verwundeten mit Sanitätspinzgauern durch. Es folgte eine strenge Ausbildung. Das Hauptgewicht wurde auf das sichere Beherrschten der Militärfahrzeuge gelegt. Weiter folgten die Wartung der Motfz wie Rad wechseln, Ketten montieren, Glühbirnen auswechseln usw. Auch gehörten zu unserer Ausbildung die Erste Hilfe, Karten- und Kompasskunde, Heereskunde, Dienstreglement und nicht zuletzt die soldatische Ausbildung. Diese Zeit verging wie im Flug und war sehr interessant. Auch im Privatleben kann ich davon profitieren. Bereits im Frühling 1969 leistete ich meinen ersten Ergänzungskurs (EK) in einer FHD Sanitäts-Transport-Kolonne (in einer Bündner Einheit). Dort erhielt ich dann auch den Vorschlag für die Weiterbildung als Rechnungsführerin. Dann absolvierte ich den Kaderkurs I a. Einige Zeit später erhielt ich das Aufgebot zur ordentlichen Fourier-schule. Unsere Klasse umfasste HD-Rechnungsführer und uns 4 Rechnungsführerinnen. Während 34 Tagen wurden wir

in die Geheimnisse der Fourier-tätigkeit eingeweiht. Vor dem Abverdienen erfolgte nochmals ein Ergänzungskurs mit meiner Einheit. In einem Einführungskurs für FHD in Kreuzlingen verdiente ich während 3 Wochen (heute 4 Wochen) meinen Grad als Rechnungsführerin ab. In dieser Zeit konnte ich das in der Fourierschule erlernte Fachwissen anwenden. Das Führen einer eigenen Küche mit einem Vpf Bestand von rund 65 FHD's machte mir am Anfang schon etwas Mühe, da ich Bedenken hatte, dass der Vpf Kredit nicht ausreichen würde. Doch Fourier Hofer, der fachtechnische Berater in Kreuzlingen, half mir die verschiedenen Probleme zu lösen.

Meine Ergänzungskurse leiste ich in einer FHD Sanitäts-Transport-Kolonne, d. h. normalerweise alle 2 Jahre je 13 Tage und 3 Tage Kadervorkurs.

Als Rechnungsführerin in einer FHD San Trsp Kol hat man grundsätzlich die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie die Fourier in den Einheiten. Der Sollbestand einer FHD San Trsp Kol beläuft sich auf 39 (Mann) Frauen inkl. 2 Mot Mechaniker. Da die Mannschaftsbestände sehr klein sind, führen wir keine eigene Küche. Wir sind dann jeweils bei der Stabseinheit oder einer der R+Kolonnen in Verpflegung. Das gleiche gilt auch für die Angehörigen des R+Spital Detachements (Krankenschwestern), die ebenfalls sehr kleine Bestände aufweisen. Da ich während eines EK nicht voll ausgelastet bin, übergibt man mir jeweils noch die Buchhaltung der Krankenschwestern. Hin und wieder gibt es auch Spezialaufgaben zu erledigen.

Die Arbeit als Rechnungsführerin gefällt mir sehr gut. Schade finde ich es nur, dass wir keine eigene Küche führen. Anderseits wären sicher etwelche Hindernisse zu überwinden, da unsere Ausbildungs- und Dienstzeit für diese Aufgabe doch etwas zu kurz ist. Uns fehlt die Praxis, d. h. die 17 Wochen Abverdienen unserer Kameraden und somit haben wir nicht die gleichen Voraussetzungen wie die Fourier. Die heutige Lösung des Abverdie-

nens der FHD Rf erachte ich als unbefriedigend.

Neben meinem normalen Dienst als Rechnungsführerin leiste ich noch eine Anzahl freiwilliger Diensttage. Ferner bin ich in zwei militärischen Verbänden im Vorstand tätig, was auch noch einen «kleinen» Einsatz erfordert. Wenn es die Zeit erlaubt, widme ich mich noch dem Sturmgewehr-Schiessen mit meiner Leihwaffe.

Zum Schluss möchte ich noch etwas bemerken: Im Frauenhilfsdienst gibt es keine weiblichen Quartiermeister. Als Rech-

nungsführerin hat man somit keine Chance, auf dem hellgrünen Wege vorwärtszukommen und eine Of Funktion auszuüben. Ich bin überzeugt, dass die eine oder andere Rechnungsführerin fähig wäre, den Posten eines Quartiermeisters zu bekleiden. Ich würde den Einsatz in erster Linie im Territorialdienst sehen.

Allen Hellgrünen (Qm, Four, HD Rf und Kü Chefs) möchte ich an dieser Stelle danken für die gute Zusammenarbeit und die tolle Kameradschaft während den vergangenen Ergänzungskursen.



Information FHD

Organisation des FHD:

Die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes bilden nicht ein selbständiges «Korps» innerhalb der Armee, sondern sie werden nach ihrer Grundausbildung in die verschiedenen Einheiten und Stäbe eingeteilt. Dort übernehmen sie Funktionen und Aufgaben und unterstehen militärisch den zuständigen Einheitskommandanten. Für Fragen des Einsatzes, der Ausbildung sowie personeller Natur stehen den Truppenkommandanten in der Regel weibliche Offiziere (Dienstchefs) beratend bei. Eine Ausnahme bilden die Sanitätsfahreinnen; sie unterstehen weiblichen Einheitskommandanten (Kolfhr).

Eintrittsbedingungen:

- Schweizer Bürgerrecht
- Diensttauglichkeit
- 18 – 35 Jahre jung

Allgemeine Anforderungen:

- gute Auffassungsgabe
- Einsatzbereitschaft
- Anpassungsfähigkeit
(Kooperationsbereitschaft)
- Zuverlässigkeit
- sportliche Veranlagung

Dienstverpflichtung:

- Einführungskurs von 27 Tagen
- Ergänzungskurs von jährlich höchstens 13 Tagen (manche Gattungen nur alle 2 – 3 Jahre)
- insgesamt 91 Tage in Ergänzungskursen
- Aktivdienstplicht

Austrittsmöglichkeiten:

Obligatorische Entlassung bei:

- Erreichen der Altersgrenze (50/55 Jahre)
- Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- gesundheitliche Gründe (Entscheid UC)

Entlassung auf Gesuch hin bei:

- Übernahme von Mutterpflichten
- Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- nach Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht

Rechte:

Die Angehörige des FHD ist rechtlich dem dienstleistenden Wehrmann gleichgestellt.

Sie hat demzufolge Anspruch auf:

- Sold / Erwerbsersatz (Kinderzulage)
- Verpflegung
- Unterkunft
- Schutz des Arbeitsverhältnisses während den Dienstleistungen
- Lohnansprüche während des Dienstes (mindestens teilweise)
- Portofreiheit während des Dienstes
- halbe Fahrtaxe
- seelsorgerische und ärztliche Betreuung
- Beschwerderecht
- Stimm- und Wahlrecht
- Schutz der Militärversicherung

Ausrüstung:

Die FHD erhält eine gutaussehende und zweckmässige Uniform sowie als weitere Ausrüstung:

- Rucksack mit Brotsack, Gamelle, Feldflasche, Essbesteck, Taschenmesser und Putzzeug
- Urlaubstasche
- Ausgangstasche
- Kartentasche
- Stahlhelm und Schutzmaske

Die gesamte Ausrüstung und Bekleidung im Wert von Fr. 1590.— wird der FHD

kostenlos abgegeben. Die gefassten Marschschuhe, Rucksack, Gamelle, Feldflasche und Essbesteck dürfen auch für zivile Zwecke verwendet und nach Erfüllung der Dienstplicht zusammen mit der Uniform behalten werden.

Für die FHD gibt es keine Inspektionspflicht. Sie ist für die Instandhaltung ihrer Ausrüstung und Bekleidung selber verantwortlich. Die FHD ist unbewaffnet.

Pflichten ausser Dienst:

- Meldepflicht
- Einholen eines Auslandurlaubes bei Aufenthalt im Ausland von länger als sechs Monaten
- Instandhaltung der Ausrüstung (keine Inspektionspflicht)
- Geheimhaltung

Grundausbildung:

Die FHD absolviert einen Einführungskurs von 27 Tagen, der von der Dienststelle FHD organisiert und von Angehörigen des Frauenhilfsdienstes mit Offiziersfunktion in freiwilligen Dienstleistungen geleitet wird. Für den Fachunterricht wird — wo nötig — männliches Instruktionspersonal herangezogen.

Den Schwerpunkt der Ausbildung bildet der Fachdienst, d. h. die Vorbereitung auf den praktischen Einsatz innerhalb der gewählten Dienstgattung.

Der Fachdienst wird ergänzt durch eine allgemeine Ausbildung, die Grundkenntnisse in den folgenden Gebieten vermittelt: Kameradenhilfe, AC-Schutzdienst, Kartenlesen, Rechte und Pflichten der FHD, allgemeines militärisches Wissen (Organisation der Armee und des FHD, Dienstreglement, Kriegsmobilmachung), Geheimhaltung, Kriegsvölkerrecht, militärische Umgangsformen, Verwendung der Zelteinheit und der Gamelle.

Das Tagespensum ist vielseitig. Es wechseln Theoriestunden mit Arbeiten im Freien, Gymnastik und Geländeübungen. In einer mehrtägigen Felddienstübung ausserhalb der Kaserne (Verlegung) wird

das Gelernte schliesslich unter erschweren Bedingungen praktisch erprobt.

Zum Eindrücklichsten gehört das Erlebnis der Kameradschaft, wie sie unter Frauen sonst nur selten geübt werden kann.

Weiterausbildung:

FHD, die sich charakterlich und fachlich eignen, können auf Vorschlag ihrer militärischen Vorgesetzten hin zu besonderen Kaderkursen von 13 bis 34 Tagen Dauer einberufen werden. Jede Funktionsstufe muss in einem Einführungskurs abverdient werden. In der neuen Funktion sind ausserdem vermehrte Dienste zu leisten.

Gattungen des FHD

Administrativer Dienst

- Mitarbeit in den Kanzleien höherer Stäbe
- Auffassen von militärischen Schriftstücken
- Bedienung verschiedener Büromaschinen

Kochdienst

- Zubereitung der Mahlzeiten für die Truppe (vorwiegend in den Kursen des FHD)

Feldpostdienst

- Nach- und Rückschub von Postsendungen im Militärdienst (Briefe, Pakete, Telegramme, Zeitungen und Zahlungsverkehr)

Fürsorgedienst

- Unterstützung der zivilen Instanzen und Hilfsorganisationen bei der Aufnahme und allfälligen Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen

Flieger-Beobachtungs- und Meldedienst

- Entgegennehmen, auswerten, darstellen und weiterleiten von Meldungen über Fliegertätigkeit, Erdbeobachtungen, Wetter und allfällige Radioaktivität

Warndienst

Orientierung, Warnung und Alarmierung der Zivilbevölkerung, der Truppenverbände usw. über:

- Gefahren aus der Luft
- Überflutungsgefahren
- Atomare und chemische Waffen

Übermittlungsdienst

- Bedienung von Telefonzentralen und Fernschreibern der Armee
- Übermittlung von militärischen Meldungen und Befehlen per Telefon oder Fernschreiber

Brieftaubendienst

- Aufzucht, Pflege und Training der Brieftauben
- Weiterleitung der durch Brieftauben übermittelten Meldungen

Motorfahrerdienst

- Transport von Kranken und Verwundeten
- Wartung der Motorfahrzeuge

Macht mit!

Man darf der Dienststelle Frauenhilfsdienst ruhig telefonieren, wenn man irgendwelche Fragen zu einem bestimmten Gebiet hat. Und weiter:

«Wir stehen jederzeit gerne zur Verfügung! Es wird uns freuen, in Zukunft auch auf Sie zählen zu dürfen! Denn bei uns zählt jede Einzelne.

Auf Wiedersehen im FHD!»

FHD: Partnerschaft im Dienste der Landesverteidigung

Kontaktadresse: Diese ist neu seit dem 1. September 1980. Über diese Adresse kann detailliertes Werbematerial bezogen werden, farbenfroh und reich bebildert. Dienststelle Frauenhilfsdienst, Zeughausgasse 28, 3011 Bern, Telefon 031 67 32 73